

1

DER MINISTER FÜR WIRTSCHAFT, MITTELSTAND UND TECHNOLOGIE
DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

- 116 -

MMV 10 / 2570

4000 DOSSELDORF 1, den 8.12.
Heroldstraße 4 · Postfach 1144
Fernschreiber 8 582 728 wtrw d
Telefax 837 2200
Fernruf (0211) 837-02
Durchwahl 837
1989

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/ 2570

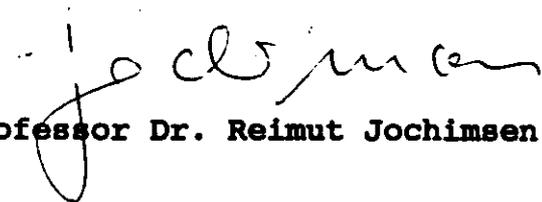
Betr.: Förderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungs-
initiativen

Bezug: 1. Schriftliche Unterrichtung des Wirtschafts-
ausschusses des Landtags: Vorlagen 10/792,
10/1261, 10/1367
2. Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1990
im Wirtschaftsausschuß

In Fortführung der bisherigen Berichterstattung übersende
ich anbei Erfahrungsberichte über die Abwicklung folgender
Programme:

- Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher Beschäfti-
gungsinitiativen in den Stahlregionen Bochum, Dortmund-
Unna und Duisburg-Oberhausen
- Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB)
- Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unter-
nehmensgründungen
- Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen zur Fort-
führung von Stilllegung bedrohter Betriebe.

Ich bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Wirt-
schaftsausschusses. 100 Überstücke sind beigelegt.


(Professor Dr. Reimut Jochimsen)

Der Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 20.11.1989

MMV 10 / 2570

**Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher
Beschäftigungsinitiativen in den Stahlregionen
Bochum, Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen**

- Ein Beitrag zum Strukturwandel im Ruhrgebiet -

Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Landesregierung zur Förderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen stellen die Beratungshilfen einen Eckpfeiler dar. Wegen des Werdegangs und den häufig besonderen Zielvorstellungen sind die Mitwirkenden erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteter Betriebe in besonderem Maße auf externen Sachverstand und auf begleitende Beratung angewiesen.

Landesweit erfolgt die Beratungsförderung über die Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen mbH (G.I.B.) in Bottrop.

In den vom Strukturwandel der Stahlindustrie besonders betroffenen Stahlstandorten Bochum (mit Witten und Hattingen), Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen wurde unter Mitfinanzierung der EG 1986 die Beratungsförderung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteter Betriebe ortsnah organisiert, indem den Ämtern für Wirtschaftsförderung der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg die Funktion von Agenturen zur Aktivierung unternehmerischer Initiativen übertragen wurde.

...

MMV 10 / 2570

Die Beratungsförderung ist seinerzeit bewußt extensiv angelegt worden; sie umfaßt neben der Beratungsförderung sowie der fachlichen Begleitung und Betreuung auch weitergehende Aktivitäten wie das Aufzeigen von Marktlücken und geeigneten Betätigungsfeldern oder die Vermittlung von Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. betriebswirtschaftliche Kurse, die Veranstaltung von Sammelseminaren und die Durchführung von Sprechstundenberatungen. Nicht zuletzt ist es ein besonderes Anliegen dieser Art von Beratungsförderung, den Erfahrungsaustausch unter den örtlichen Beschäftigungsinitiativen zu ermöglichen und deren Kontakte zu kommunalen und staatlichen Stellen verbessern zu helfen.

Die eigentliche Beratung erfolgt - wie in weiten Bereichen der traditionellen Wirtschaft auch - durch freie Berater nach Wahl der Betriebe. Die Finanzierung der Beratungsförderung erfolgt seit 1989 aus dem NRW-EG-Programm RESIDER. Dabei wurden die Beratungsmittel aufgestockt und ein zusätzlicher Schwerpunkt im Bereich der Förderung der Selbständigkeit von Frauen gesetzt.

Die Abwicklung der Beratungsförderung von erwirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Ämtern für Wirtschaftsförderung der Stahlstandorte und der G.I.B., Bottrop.

Die Beratungsförderung hat in den Stahlstandorten bisher zu folgenden Ergebnissen geführt:

...

Übersicht 1:

Arbeitsmarkt- region	Kontakt- gespräche	Antragstellende Initiativen	darunter	
			Bewilligte Anträge insgesamt	darunter Mehrfach- bewillig.
Anzahl				
Bochum	1355	366	266	35
Dortmund-Unna	487	262	237	24
Duisbg.-Oberh.	821	154	146	54
Zusammen	2663	782	649	113

In den drei Arbeitsmarktregionen wurden seit 1986 fast 2700 Kontaktgespräche geführt. Allein diese Zahl zeigt bereits eine erhebliche Breitenwirkung des Beratungsangebots in den Stahlstandorten an. Anträge auf Beratungsförderung wurden in diesem Zeitraum von annähernd 800 Betrieben gestellt. Allerdings führten nicht alle gestellten Anträge zu einer Bewilligung. Anträge mußten vor allem immer dann abgelehnt werden, wenn Antragsteller nicht zu den förderbaren Initiativen und Betrieben zählten. In rd. 650 Fällen wurden Anträge positiv beschieden. Dabei lag die Zahl der geförderten Betriebe jedoch niedriger, da in 113 Fällen Betriebe inzwischen bereits mehrfach gefördert worden sind.

...

Übersicht 2

Arbeitsmarkt- region	Bewilligte Anträge insgesamt	davon entfielen auf:		Bewilligte Tagewerke	Tagew. je Antrag
		Existenz- gründungen	Existenz- festigung.		
Anzahl					
Bochum	266	221	45	1312	4,9
Dortmund-Unna	237	172	65	1012,5	4,3
Duisbg.-Oberh.	146	73	73	803	5,5
Zusammen	649	466	183	3127,5	4,8

Von den bewilligten Anträgen entfielen 466 (72 %) auf Existenzgründungen, 183 (28 %) auf Existenzfestigungen. Die Zahl der bewilligten Tagewerke lag bei mehr als 3100. Pro Antrag wurden knapp 5 Tagewerke bewilligt.

Diese Durchschnittszahlen zeigen, daß der den Ämtern für Wirtschaftsförderung - in Duisburg inzwischen das Amt für Beteiligungen - eingeräumte Spielraum hinsichtlich der zu bewilligenden Tagewerke sehr zurückhaltend gehandhabt wird. Soweit erforderlich, konnten allerdings weitere Tagewerke bewilligt werden.

...

Übersicht 3

Arbeitsmarkt- region	Bewilligte Anträge insgesamt	darunter		
		abge- schlossene Beratungen	davon mit	
			negativem	positivem
Ergebnis				
Anzahl				
Bochum	266	193	23	170
Dortmund-Unna	237	212	25	187
Duisbg.-Oberh.	146	124	12	112
Zusammen	649	529	60	469

Von den bewilligten Anträgen wurden bisher 529 Beratungen abgeschlossen, darunter 469 mit positivem Ergebnis der Beratung.

In 60 Fällen wurde als Ergebnis der Beratung von einer Existenzgründung abgeraten, weil die Existenzgründungsidee aller Voraussicht nach keine Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

Dazu ist anzumerken, daß ein wichtiges Ziel der Beratungsförderung ausdrücklich auch darin gesehen wird, in erkennbar aussichtslosen Fällen von einer Existenzgründung abzuraten.

Von zentralem Interesse sind Zahlen über Arbeitsplätze, die durch die Beratungen gefördert wurden.

...

Übersicht 4

Arbeitsmarkt- region	Abgeschl. Beratung. mit positivem Ergebnis	Geför- derte Arbeits- plätze	davon		Zu er- wartende weitere Arbeits- plätze	Arbeits- platz- effekte insges.
			neue Arbeitsplätze	gefe- stigte		
Anzahl						
Bochum	170	395	269	126	326	721
Dortmund-Unna	187	365,5	261,5	104	96,5	462
Duisbg.-Oberh.	112	465	228	237	225	690
Zusammen	469	1225,5	758,5	467	647,5	1873

Insgesamt waren es in allen drei Stahlregionen 1225 Arbeitsplätze; davon sind 758 Arbeitsplätze (62 %) neu geschaffen worden, 467 Arbeitsplätze (38 %) wurden gefestigt. Darüber hinaus kann nach den Planungen der Betriebe mit weiteren fast 650 Arbeitsplätzen gerechnet werden.

Wird berücksichtigt, daß mehr als 100 bewilligte Beratungen noch nicht abgeschlossen sind und hier weitere Arbeitsplatzeffekte zu erwarten sind, reichen die geförderten Arbeitsplätze - vorsichtig geschätzt - inzwischen an die Zahl von 2000 für alle drei Stahlregionen heran. Das ist eine sehr beachtliche Größenordnung.

...

Fachlich wird von den Antragstellern ein sehr weites Spektrum abgedeckt. Als Beispiele seien genannt: Naturkostläden; Vollkornbäckereien; Druckereien; Kfz-Werkstätten, Kleintransporte; Elektronikfachgeschäfte; EDV-Dienstleistungen; Reiseläden; Kneipen.

Bei der Förderung von Beratungsleistungen durch freie Berater war es von Beginn an ein Anliegen, ein angemessenes fachliches Niveau der beauftragten Berater sicherzustellen. Es gibt inzwischen zahlreiche Berater, die - zum Teil ebenfalls als Ausweg aus der Arbeitslosigkeit - sich auf die Beratung erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteter Betriebe spezialisiert haben. Um eine ausreichende Qualität der Beratungsleistungen sicherzustellen, werden bei der G.I.B. und in den Stahlstandorten Beraterlisten geführt. Unzureichende Beraterleistungen führen zum Ausschluß aus dem Kreis der Berater.

Dazu wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch zwischen den Beratern organisiert. Es hat mehrfach Besprechungen mit den beteiligten Institutionen (Ministerien, Investitionsbank NRW, Banken) gegeben, um Förderfragen zu diskutieren.

Neben der eigentlichen Beratungsförderung wurden in allen drei Stahlstandorten Qualifizierungsmaßnahmen, Tagungen und Workshops durchgeführt, um auch auf diese Weise zur Initiierung und Stabilisierung von Projekten beizutragen. Hier wurden von den beteiligten Ämtern für Wirtschaftsförderung naturgemäß unterschiedliche Akzente und Schwerpunkte gesetzt. Zu nennen sind beispielhaft:

...

AMR Bochum:

Weiterbildungsseminare zum Thema "Erfolgreich Selbständigsein" für Existenzgründer und Mitarbeiter bestehender Betriebe in zahlreichen Unterrichtsstunden und Wochenendveranstaltungen mit Einzelthemen wie Buchführung, Versicherungen, Einsatzmöglichkeiten des Computers, öffentliche Gelder, allgemeine Probleme der Existenzgründung.

An den Kursen nahmen insgesamt 150 Personen teil.

AMR Dortmund-Unna:

- Beratungsseminare zum Thema "Selbständig machen - Alternative zur Arbeitslosigkeit" für erwerbswirtschaftliche Beschäftigungsinitiativen sowie für spezielle Personengruppen (Pädagogen, Sozialwissenschaftler, Sozialarbeiter, für Frauen)
- Seminare zu bestimmten Themen:
Existenzgründung, Rechnungswesen,
Organisationsentwicklung, Marketing
- Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen.

Insgesamt nahmen mehr als 250 Personen an den Veranstaltungen teil. Die Zahl der Unterrichtsstunden lag bei 440.

...

AMR Duisburg-Oberhausen:

- Wochenendseminare über Möglichkeiten und Wege aus der Arbeitslosigkeit in die Selbständigkeit

- Seminare zu bestimmten Themen:
Buchführung, Computeranwendung, öffentliche Finanzierungsmöglichkeiten, Theorie und Praxis alternativer Betriebe, Gruppenprozesse in und Institutionalisierung von alternativen Projekten und Betrieben

- Projektlerstammtisch.

Die Ergebnisse der Beratungsförderung in den Stahlstandorten seit 1986 zeigen, daß mit der ortsnahen Organisation der Beratungsförderung beachtliche quantitative Effekte erreicht werden konnten und damit ein inzwischen auch zählbarer Beitrag zur Umstrukturierung der Stahlregionen geleistet wurde. Ebenso wichtig ist jedoch auch die Tatsache, daß hier Existenzgründern und Betrieben wirksam Hilfestellung geleistet wird, die von den Beratungsangeboten für traditionelle Existenzgründer im allgemeinen nicht erreicht werden.

Der Minister für Wirtschaft, Düsseldorf, den 24.11.1989
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB)
- Bericht über die bisherige Abwicklung -

1. Das Programm

In Anlehnung an das Beschäftigungsorientierte Förderungsprogramm werden seit 1987 durch das Landeskreditprogramm für Beschäftigungsinitiativen (LKB) erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen, selbstverwalteten und genossenschaftlich organisierten Betrieben sowie Existenzgründern aus der Arbeitslosigkeit zinsgünstige LKB-Kredite angeboten. Gefördert werden Investitionen zur Existenzgründung und Existenzfestigung.

Flankierend zu den zinsgünstigen Darlehen werden als Ersatz für Bürgschaften Haftungsfreistellungen bis zu max. 80 % der Kreditsumme für die Hergabe von Krediten durch die Westdeutsche Landesbank gewährt.

Zudem können Haftungsentlastungen unabhängig von LKB-Krediten auch für Hausbankkredite (z.B. Betriebsmittelkredite, Kredite an Betriebe, die bereits länger als 8 Jahre bestehen und die damit im LKB nicht mehr förderbar sind) gewährt werden.

Für die Inanspruchnahme von Haftungsentlastungen sind die üblichen Gebühren zu entrichten.

Gefördert werden durch das LKB:

- die Errichtung einer Beschäftigungsinitiative,
- der Erwerb einer Beschäftigungsinitiative oder eines kleinen und mittleren Unternehmens
- der Erwerb einer Beteiligung an einer Beschäftigungsinitiative
- die Existenzfestigung in einem Zeitraum von 8 Jahren nach der Gründung.

Förderbar sind u.a. der Grunderwerb, bauliche Investitionen, Erwerb von selbstgenutzten Gebäuden, Anschaffung eines Material- und Warenlagers in angemessenem Umfang, der Bedarf an Betriebsmitteln bis zu 20 % der förderbaren Kosten, höchstens 10.000 je Beschäftigungsinitiative .

Der Kredit kann bis zu 85 % der förderbaren Kosten betragen. Der Mindestkredit beträgt 10.000, der Höchstkredit grundsätzlich 150.000 DM je Beschäftigungsinitiative.

Es gelten u.a. folgende Förderungsvoraussetzungen:

- Ein LKB-Kredit kann beantragt werden, soweit öffentliche Finanzierungshilfen im Rahmen bestehender Existenzgründungsprogramme nicht in Anspruch genommen werden können.
- Die Beschäftigungsinitiative hat sich in angemessenem Umfang mit Eigenmitteln an der Gesamtfinanzierung zu beteiligen.
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muß gesichert sein.

- Es muß die begründete Aussicht bestehen, daß die Beschäftigungsinitiative auf Dauer ohne öffentliche Finanzierungshilfen bestehen kann. Die
- Gewinnerzielungsabsicht über Kostendeckung hinaus ist keine notwendige Voraussetzung.
- Vor Antragstellung bei der Hausbank darf mit dem Vorhaben nicht begonnen worden sein.
Ausnahme: Erwerb eines stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebes.
- Mit der Durchführung des Vorhabens muß kurzfristig begonnen werden.

Bezüglich der Vorbildung werden die sich aus dem Werdegang der Antragsteller ergebenden Besonderheiten berücksichtigt.

Die Mitwirkenden haften persönlich nach Bruchteilen für die ordnungsgemäße Verzinsung und Tilgung der LKB-Kredite.

Die Konditionen (Verzinsung/Tilgung) entsprechen denen des Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramms (z.Zt. 5,75 % p.a.; Auszahlung 100 %; einmalige Bearbeitungsgebühr bis zu 1 % der Darlehenssumme; Tilgung; 1. und 2. Jahr: tilgungsfrei; 3. - 6. Jahr: 7,5 %; 7. und 8. Jahr: 10 %; 9. - 12. Jahr: 12,5 %). In den Stahlstandorten/Arbeitsmarktregionen Bochum, Dortmund und Duisburg ist der Zinssatz im Rahmen von Sonderprogrammen des Landes und der Europäischen Gemeinschaft für Stahlstandorte - z.Zt. das Programm RESIDER - zusätzlich um 2,5 %-Punkte ermäßigt.

Die Abwicklung erfolgt im Bankenverfahren. Die Beschäftigungsinitiative stellt ihren Antrag bei einem Kreditinstitut ihrer Wahl (Hausbank) unter Verwendung des Antragsmusters.

Wie beim Beschäftigungsorientierten Förderungsprogramm ist auch beim LKB die Einholung von Stellungnahmen vorgesehen, und zwar durch folgende Institutionen:

- G.I.B. Gemeinnützige Gesellschaft zur Information und Beratung örtlicher Beschäftigungsinitiativen und Selbsthilfegruppen m.b.H., Bottrop
- Ämter für Wirtschaftsförderung der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg
- Industrie- und Handelskammern/Handwerkskammern
- Regionale Netzwerke
- Paritätische Geldberatung des DPWV.

Zur Durchführung des Landeskreditprogramms für Beschäftigungsinitiativen wurde ein Kreditzuschuß für Beschäftigungsinitiativen gebildet. Ihm gehören z.Zt. der MWMT (Vorsitz), der FM, der MAGS, der MSWV sowie die Westdeutsche Landesbank als Geschäftsführerin an. Ferner werden Vertreter der Bankengruppen bzw. Zentralinstitute eingeladen.

Das Programm wurde der Kommission der Europäischen Gemeinschaft 1987 notifiziert und von dieser genehmigt.

2. Förderergebnisse

Die folgende Darstellung der bisherigen Förderergebnisse bezieht sich auf den gesamten bisherigen Förderzeitraum des Landeskreditprogramms für Beschäftigungsinitiativen seit Frühjahr 1987.

Übersicht 1

	Zahl der Empfehlungen des LKB-Ausschusses	Ablehnungen	Geförderte Betriebe durch Kreditzusagen	Investitionsvolumen	Kreditvolumen
	Anzahl			1.000 DM	
Stahlstandorte	135	33	102	8.369,0	6.476,5
Übrige Landesteile	110	26	84	7.958,0	5.898,1
NRW	245	59	186	16.327,0	12.374,6

Dem Kreditausschuß für Beschäftigungsinitiativen sind in den 2 1/2 Jahren seit Anlaufen des Programms 245 Fälle vorgelegt worden. In 59 Fällen (24 %) konnte den Anträgen nicht entsprochen werden. Die Ablehnungsgründe waren vor allem Zweifel an der Tragfähigkeit des Unternehmenskonzepts oder daß eine Förderung mit traditionellen Programmen in Betracht kam. Daneben wurden zu Beginn auch einige Anträge abgelehnt, weil es sich bei den Antragstellern um nicht förderfähige freiberuflich Tätige handelte.

In 186 Fällen wurde eine positive Empfehlung ausgesprochen. Das Investitionsvolumen lag für diese Fälle bei 16,3 Mio. DM, das geförderte Kreditvolumen bei 12,4 Mio DM.

Von den geförderten 186 Vorhaben entfielen 102 auf die drei Stahlarbeitsmarktregionen Bochum (mit Hattingen und Witten), Dortmund-Unna und Duisburg-Oberhausen, 84 auf die übrigen Landesteile.

Die durchschnittlichen Investitionskosten betragen im Landesdurchschnitt rd. 88.000 DM je Förderfall, die durchschnittliche Kredithöhe 66.500 DM.

Übersicht 2

	Durchschnittliche	
	Investitions-	Kredit-
	summe	
	DM	
Stahlstandorte	82.000	63.500
übrige Landesteile	94.700	70.200
NRW	87.800	66.500

Dabei lagen die durchschnittlichen Investitions- bzw. Kreditsummen in den Stahlstandorten niedriger als in den übrigen Landesteilen. Dies spiegelt sich auch in der Übersicht der Kredite nach Kreditgrößenklassen wider.

Übersicht 3

	Kreditzusagen insgesamt	KREDITGRÖßENKLASSEN								
		Kredithöhe von ... bis unter ... (1000 DM)								
		10- 20	20- 40	40- 60	60- 80	80- 100	100- 120	120- 140	140- 150	über 150
Anzahl										
Stahlstandorte	102	8	23	25	19	12	5	5	4	1
Übrige Landesteile	84	3	15	22	17	9	6	3	8	1
NRW	186	11	38	47	36	21	11	8	12	2

Haftungsfreistellungen wurden wie folgt gewährt:

Übersicht 4

	Kreditzusagen insgesamt	davon				
		Haftungsfreistellung				
		ohne	mit			
			davon mit ... %			
Anzahl						
NRW	186	9	6	16	55	25

Dazu ist anzumerken, daß Haftungsfreistellungen von 90 % nur zu Beginn der Programmlaufzeit ausgesprochen wurden. Nachdem schon seit langem nur noch Haftungsentlastungen bis zu max. 80 % der Kreditsumme gewährt worden sind, ist diese Verfahrensweise inzwischen auch offiziell festgeschrieben worden.

Durch LKB-Kredite wurden insgesamt 581 Arbeitsplätze gefördert, zu knapp zwei Dritteln (368) waren es neue, zu gut einem Drittel handelte es sich um bereits bestehende Arbeitsplätze, bei denen die Förderung zur Festigung beitrug.

Übersicht 5

	Geförderte Betriebe durch Kreditzusagen	davon					Arbeitsplätze		
		Neugründungen		Festigungen			insges.	neu	gefestigt
		Betriebe	neue Arbeitsplätze	Betriebe	gefestigte Arbeitsplätze	neue Arbeitsplätze			
Anzahl									
Stahlstandorte	102	72	157	30	81	18	256	175	81
Übrige Landesteile	84	56	164	28	132	29	325	193	132
NRW	186	128	321	58	213	47	581	368	213

Auffällig ist, daß die Zahl der geförderten Betriebe in den Stahlstandorten höher lag als im gesamten übrigen Nordrhein-Westfalen, während bei der Zahl der geförderten Arbeitsplätze die übrigen Landesteile vorn lagen.

Übersicht 6

	Durchschnittliche Zahl der Arbeitsplätze in geförderten Betrieben		
	Insgesamt	davon	
		Gründungen	Festigungen
Stahlstandorte	2,5	2,2	3,3
Übrige Landesteile	3,9	2,9	5,8
NRW	3,1	2,5	4,5

Die Übersicht läßt erkennen, daß die geförderten Betriebe in den übrigen Landesteilen durchweg deutlich größer waren als die in den Stahlstandorten geförderten Kleinunternehmen. Besonders augenfällig ist der Unterschied bei den Festigungen.

Für diese Unterschiede dürften folgende Gründe maßgebend sein:

- In den drei Stahlstandorten wurden im Rahmen der NRW-EG-Sonderprogramme für Stahlstandorte bei den Ämtern für Wirtschaftsförderung unter hälftiger Mitfinanzierung durch die EG Agenturen zur Initiierung unternehmerischer Aktivitäten in Form erwerbswirtschaftlicher Beschäftigungsinitiativen eingerichtet, die vor Ort initiiierend wirken und eine ortsnahe Beratungsförderung organisieren.

Zugleich werden im Rahmen der NRW-EG-Sonderprogramme für Stahlstandorte die Zinsen der dort gewährten Kredite um zusätzlich 2,5 %-Punkte ermäßigt.

Das Existenzgründungspotential konnte dadurch in den Stahlstandorten offensichtlich besser ausgeschöpft werden. Dies erklärt die vergleichsweise hohe Zahl von Neugründungen mit relativ wenig Beschäftigten.

- In den übrigen Landesteilen waren dagegen größere Betriebe, die durch ihre Informationsquellen von der Fördermöglichkeit durch das LKB erfuhren und es nutzten, vergleichsweise stärker vertreten.

Über die Größe der geförderten Betriebe gibt die folgende Übersicht Auskunft, wobei die Zahlen die obigen Feststellungen ebenfalls bestätigen.

	Geförderte Unternehmen	Betriebe mit ... Personen			darunter selbstverwaltete *)
		1	2	3 und mehr	
Gründungen	128	41	55	32	(24)
Festigungen	58	5	19	34	(20)
Insgesamt	186	46	74	66	(44)

*) Betriebe mit mindestens 3 Mitarbeitern und gleichberechtigter Teilhabe an der Unternehmensführung (Ableitung der Verfügungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsrechte aus der Mitarbeit im Unternehmen und nicht aus der Kapitalbeteiligung)

Nach dem Tätigkeitsschwerpunkt der Betriebe waren folgende Wirtschaftsbereiche und -zweige vertreten:

Übersicht 8

Wirtschaftsabteilung Wirtschaftszweig	Betriebe	Beschäftigte
	Anzahl	
Land-u. Forstwirtschaft	3	7
Verarbeitendes Gewerbe	36	193
darunter		
Holzverarbeitung	4	15
Druckereien	14	63
Herstellung von Backwaren	8	87
Baugewerbe	4	11
Handel	82	205
darunter		
Einzelhandel mit Nahrungsmitteln	23	48
" mit Textilien, Bekleidung	7	14
" Einrichtungsgegen- ständen	10	23
" elektrotech. Erzeug- nissen	5	16
" Papierwaren, Büromasch.	4	7
" Fahrzeugen, Fahrzeugteilen	12	28
" Blumen, Pflanzen	16	53
Verkehr u. Nachrichten- übermittlung	12	46
darunter		
Straßenverkehr	5	15
Verkehrsvermittlung	6	23
Dienstleistungen	49	119
darunter		
Gaststättengewerbe	17	51
Sonst. pers. Dienst- leistungen	3	8
Kultur, Kunst, Sport	9	17
Werbung	4	8
Dienstl. f. Untern.	3	8
Sonst. Dienstleistungen	3	5
Insgesamt	186	581

MMV 10 / 2570

Hinter den zum Teil abstrakten Bezeichnungen der Systematik der Wirtschaftszweige verbergen sich Betriebszwecke wie Schreinereibetriebe, (Öko-)Bäckereien, Naturkostläden, Sekond-hand-Shops, Fahrradläden, Kleintransporte einschl. Fahrradkurierdienste, Reiseläden, Kneipen, Sportstudios, EDV-Dienstleistungen, Marketing, Schreib- und Übersetzungsbüros.

Die Aufgliederung nach Wirtschaftszweigen zeigt, daß sich die geförderten Betriebe auf den Handel, die Dienstleistungen und das Verarbeitende Gewerbe konzentrieren; 9 von 10 Betrieben zählen zu diesen Bereichen, wobei wiederum das Schwergewicht beim Handel liegt. Die geförderten Betriebe waren in den genannten Bereichen allerdings unterschiedlich groß:

Im Verarbeitenden Gewerbe lag die Durchschnittsgröße bei mehr als 5 Beschäftigten, im Handel und bei den Dienstleistungen waren die Betriebe nur halb so groß. Bemerkenswert ist die Größe der geförderten Bäckereien; hier lag die durchschnittliche Beschäftigtenzahl bei 11.

Nach Rechtsformen aufgegliedert ergaben sich folgende Zahlen:

Übersicht 9

Insgesamt	Einzel-firmen	GbR	GmbH	GmbH & Co. KG	Genossen-schaft
186	46	114	19	1	6

Das Schwergewicht liegt bei den Einzelfirmen und den Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Auch typische selbstverwaltete Betriebe beginnen im allgemeinen mit der Rechtsform der GbR. Erst wenn eine gewisse wirtschaftliche Stabilität erreicht ist, wird dann i.d.R. eine GmbH gegründet, weil diese Rechtsform vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Haftungsbeschränkung bietet.

Für die Genossenschaft als Rechtsform entscheiden sich bisher relativ wenige selbstverwaltete Betriebe, obwohl dies die ihren besonderen Zielvorstellungen angemessenste Rechtsform wäre. Dies hängt mit den Erschwernissen (Gründungsprüfung, Gründungskosten), die mit der Wahl dieser Rechtsform verbunden sind, zusammen. Wird jedoch die Genossenschaft als Rechtsform gewählt, geschieht dies i.d.R. von Beginn an:

3. Die Personen

Von besonderem Interesse sind Informationen zum Personenkreis, der in den Beschäftigungsinitiativen tätig ist bzw. sich eine Erwerbsgrundlage schaffen will. Soweit die Kreditanträge Informationen zu den Mitgliedern der Initiativen enthielten, wurden diese in die Auswertung einbezogen. Keine Angaben lagen vor, wenn es sich formal um abhängig Beschäftigte handelte.

Soweit Informationen anfielen, ergibt sich für die in Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteten Betrieben Tätigen bzw. für die GründerInnen folgendes Bild:

Übersicht 10

Personen insgesamt	davon		keine Angaben
	männlich	weiblich	
Anzahl			
581	359	151	71

Soweit Informationen vorlagen, waren rd. 70 % der in den geförderten Betrieben Tätigen Männer, rd. 30 % Frauen.

Übersicht 11

Personen insgesamt	Alter							
	von ... bis unter ...							
	bis 25	25-30	30-35	35-40	40-45	45-50	über 50	keine Ang.
581	29	211	149	65	20	24	12	71

Soweit Angaben zum Alter vorliegen (für 510 Personen) zeigt sich eine starke Konzentration auf die Altersgruppen zwischen 25 und 35 Jahren (71 %).

Besonders interessant ist der Beschäftigtenstatus, den die in erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteten Betrieben Tätigen vor ihrer Beschäftigung in diesen Betrieben hatten. Dazu wurde eine Aufgliederung nach Neugründungen und Festigungen vorgenommen:

Übersicht 12

	Personen insges.	darunter				keine Angaben
		arbeitslos	beschäftigt		nicht berufstätig	
			ungesichert beschäftigt			
Anzahl						
Gründungen	321	108	45	35	40	93
Festigungen	260	27	213	8	0	12
Insgesamt	581	135	258	43	40	105

Die Übersicht zeigt, daß ein beachtlicher Teil der Betriebsgründer vorher arbeitslos, ungesichert beschäftigt oder nicht berufstätig war. Gleiches gilt für die Beschäftigten, die bei Betriebsfestigungen von den Betrieben neu eingestellt wurden.

Die Ausbildungsgänge der in erwerbswirtschaftlichen Beschäftigungsinitiativen und selbstverwalteten Betrieben Tätigen zeigt ein beachtliches Qualifikationsniveau:

Personen	Bisheriger Ausbildungsgang						keine Angabe	
	ohne berufliche Ausbildung	mit beruflichem Abschluß				Hochschule		
		Lehre	Meister	Fachschule	mit ohne			
					Abschluß			
581	29	227	18	17	94	104	92	

Soweit Informationen vorlagen (für 489 Personen) kamen 198 mit oder ohne Abschluß aus dem Hochschulbereich (40 %), 227 (46 %) hatten eine Lehre. Dabei erfolgte die Zuordnung nach dem jeweils höchsten Bildungsabschluß, da in einigen Fällen nach einer abgeschlossenen Hochschulausbildung zwischenzeitlich auch eine einschlägige berufliche Ausbildung absolviert worden war.

Zum Qualifikationsniveau ist anzumerken, daß die Abschlüsse weit- hin in anderen Berufen erworben worden waren, als es für die Tätigkeit in den neugegründeten Betrieben an sich erforderlich bzw. wünschenswert gewesen wäre.

Personen	Zusammenhang zwischen Ausbildung u. ausgeübter Tätigkeit				
	ohne berufliche Ausbildung	im erlernten Beruf	berufliche(r) Umsteiger(in)	Hochschule ohne Abschluß	keine Angaben
581	29	102	254	104	92

Nur jeder 5. war in dem Beruf tätig, den er von vornherein angestrebt hatte. Für die weit überwiegende Zahl dürfte die Betriebsgründung bzw. der Eintritt in einen bestehenden Betrieb somit ein Ausweg aus der Arbeitslosigkeit oder aus fehlenden Perspektiven in erlernten Berufen dargestellt haben.

Die zu Beginn häufig fehlende einschlägige Qualifikation stellt zweifellos eine Belastung für diese Betriebe dar, zumal sie häufig auch der Grund ist, weshalb eine Förderung aus den traditionellen Programmen der Wirtschaftsförderung nicht möglich ist. Die Tatsache, daß völlig andere Qualifikationen und Erfahrungen bei hoher Motivation und hohem Engagement eingebracht werden, stellt jedoch auch eine Chance dar, für die Betroffenen selber wie für die Wirtschaftszweige, in denen sie tätig werden.

Der Minister für Wirtschaft
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 23.11.1989

Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher
Unternehmensgründungen
-Ergebnisse und Erfahrungen-

Als besonderes Angebot im Rahmen der Wirtschaftsförderung stehen seit 1986 Mittel aus der Modellförderung neuartiger erwerbswirtschaftlicher Unternehmensgründungen zur Verfügung, um unkonventionelle, innovative Ansätze bei der Unternehmensgründung fördern zu können, sofern diesen Modellcharakter zukommt. Es muß sich dabei um etwas Neues, Exemplarisches handeln, es darf keine "normale" Gründung sein. Der Experimentalcharakter kann sich beispielsweise erstrecken auf die innovative Gestaltung der Arbeitsorganisation, die Integration benachteiligter Gruppen, die Verbindung erwerbswirtschaftlicher Tätigkeiten mit betriebsinterner Weiterbildung und/oder die (Wieder-) Eingliederung von Frauen in den Arbeitsprozeß.

Besondere Bedeutung kommt auch der Frage zu, ob eine Anstoßwirkung für weitere Unternehmensgründungen ähnlicher Art erwartet werden kann.

Gewährt werden Zuschüsse zu den Personalkosten, Investitionen, Stoff- und Sachleistungen bis zu 50 % der Bemessungsgrundlage. Die Förderung ist zeitlich befristet auf 1 bis max. 2 Jahre. Die Vorhaben müssen die begründete Aussicht bieten, daß sie nach der Anlaufphase ohne öffentliche Hilfe bestehen können, d.h. es muß langfristig wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben sein. Ferner muß die Gesamtfinanzierung gesichert sein.

Durch die "Modellförderung" werden bisher vorzugsweise Unternehmensgründungen gefördert, die für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (psychisch Leidende, Langzeitarbeitslose, (ehemals)

Suchtkranke, Straftatlassene) Arbeitsplätze schaffen. Daneben wurden auch Startfinanzierungen gewährt, wenn Betriebe besondere innovatorische Ziele im weitesten Sinne verfolgten. Zum Teil wurden und werden beide Ziele miteinander verbunden.

Kennzeichnend für Betriebe, die für Problemgruppen des Arbeitsmarktes Arbeitsplätze schaffen, ist, daß in der Anlaufphase nur von einer stark eingeschränkten Produktivität ausgegangen werden kann.

Die Modellförderung ist insoweit als eine Art Nachteilsausgleich anzusehen, durch den die Vorhaben erst die Chance bekommen, nach einer Anlaufphase wirtschaftliche Tragfähigkeit zu erreichen.

Bei Betrieben mit besonderen innovatorischen Zielen wird durch den "Modellzuschuß" das in der Gründung liegende Risiko gemindert.

Die folgende Übersicht zeigt auszugsweise die bisher modellhaft geförderten Unternehmensgründungen:

- Ökologisch orientierte Bau- und Möbelschreinerei als Frauenwerkstatt zur Wiedereingliederung arbeitsloser Gesellinnen mit Qualifizierungsmöglichkeiten zu Meisterinnen in Bochum
- Produktiv-Genossenschaft im Bereich Ausbaugewerbe und Wohnungsmodernisierung zur Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen in Köln
- Firma für Industriedienstleistungen zur Beschäftigung von körperlich und psychisch behinderten Langzeitarbeitslosen in Düsseldorf
- Betrieb zur Beratung, Planung und Ausführung stadtökologischer Verbesserungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der Dach- und Fassadenbegrünung in Verbindung mit Weiterqualifikation im Bereich Bauökologie für arbeitslose Bauarbeiter im Kreis Recklinghausen

- Tischlerei-Holzverarbeitungsbetrieb mit Jugendlichen und Heranwachsenden im Alter von 17 - 25, die wegen sozialer Abweichungen und problematischer Lebenssituationen Schwierigkeiten auf dem normalen Arbeitsmarkt haben, im Kreis Paderborn
- Genossenschaft im Bereich Gemeinschaftsverpflegung für kleine und mittlere Betriebe im Vollwertbereich in Bonn
- Betrieb zur Vermarktung von Stroh als Verpackungsmaterial (Ersatz von Styropor) mit Struktureffekten für die Landwirtschaft im Kreis Soest
- Unternehmen zur Vermarktung kultureller Leistungen in einem soziokulturellen Zentrum in Oberhausen
- Betrieb als Berufsersterfahrungsprojekt für weibliche Jugendliche nach Abschluß der Berufsausbildung im Kreis Siegen-Wittgenstein
- Betrieb für Industrieleistungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen für (ehemals) Suchtkranke im Kreis Gütersloh
- Betrieb für ökologisches Verpackungsmaterial für Transporte in Entwicklungsländer mit Weiterverwendungsmöglichkeiten als Einfachmöbel in Essen.

Durch die genannten Unternehmen sollen nach den Planvorstellungen in der Anlaufphase im Durchschnitt etwa 9 Arbeitsplätze geschaffen werden, wobei diese Werte zwischen 3 bis 4 und etwa 18 schwanken.

Aus diesem Rahmen fällt die ebenfalls im Rahmen der "Modellförderung" geförderte Gründung einer Beschäftigungsgesellschaft auf erwerbswirtschaftlicher Basis, mit der in großem Stil Dauerarbeitsplätze für Problemgruppen des Arbeitsmarktes - in diesem Fall ehemalige Arbeitnehmer der Stahlindustrie und des Bergbaus (Hüttenfacharbeiter, Bergleute, Berg- und Maschinenkräfte, Hochofenmaurer und Hilfskräfte ohne Qualifikation),

arbeitslose junge Facharbeiter ohne Berufserfahrung, arbeitslose Sozialhilfeempfänger, arbeitslose Frauen - geschaffen werden.

Um ein entsprechend breitgefächertes Angebot an Arbeitsplätzen anbieten zu können, wird die Beschäftigungsgesellschaft über 7 verschiedene Tätigkeitsbereiche verfügen.

Die Förderzahlen der "Modellförderung" (einschl. Beschäftigungsgesellschaft) zeigen folgendes Bild:

Projekte	Gesamtausgaben	Modellzuschüsse	Durchschnittl. Fördersatz	Neue Arbeitspl.	Durchschnittl. Förderbetrag pro Arbeitsplatz
Anzahl	1000 DM		%	Anzahl	DM
15	26.305	8.186	31,1	218	37.550

Zu den Zahlen ist anzumerken, daß neben der Modellförderung zum Teil noch weitere öffentliche Hilfen in Anspruch genommen werden (z.B. nach dem Arbeitsförderungsgesetz und nach dem Schwerbehindertengesetz).

Da es sich i.d.R. um Hilfen handelt, die entsprechend den individuellen Voraussetzungen der Problemarbeitslosen gewährt werden, standen sie in ihrer Höhe zum Zeitpunkt der Unternehmensgründung nicht immer fest. Auf ihren Nachweis wurde deshalb verzichtet.

Mit der "Modellförderung" - und dies gilt besonders für die Gründung der Beschäftigungsgesellschaft in Oberhausen - werden die Möglichkeiten der Wirtschafts- und Strukturpolitik im Bereich der Unternehmensgründungen gezielt zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Antragstellung und die Prüfung der Anträge einschl. der notwendigen Rückfragen und Nachbesserungen bzw. die Vervollständigung der Unterlagen in der Regel einen erheblichen zeitlichen Aufwand erfordern. Hier wirkt sich das Spannungsverhältnis aus, das zwischen den besonderen Zielen einerseits und den wirtschaftlichen Erfordernissen andererseits besteht. Notwendig ist deshalb eine besonders sorgfältige Vorbereitung der Unternehmensgründung. Dabei ist eine intensive begleitende Beratung sehr hilfreich; diese wurde zuletzt zunehmend von der G.I.B., Bottrop, beigesteuert.

Der Minister für Wirtschaft,
Mittelstand und Technologie
des Landes Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, den 23.11.1989

Beratungshilfen für Arbeitnehmerinitiativen
zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe

In der Vergangenheit hat es mehrfach Versuche von Arbeitnehmern gegeben, einen Betrieb vollständig oder in Teilen in eigener Regie fortzuführen, den der bisherige Eigentümer aufgeben will oder der durch Vergleich oder Konkurs bedroht ist. Der Versuch einer Betriebsübernahme durch die Belegschaft ist für die betroffenen Arbeitnehmer häufig die einzige Alternative zur Arbeitslosigkeit, so unsicher der Fortführungsversuch jeweils auch erscheinen mag.

Ein Erfolg war derartigen Versuchen bisher nur ausnahmsweise beschieden.

Hauptursache des Scheiterns war insbesondere die Hilflosigkeit in bezug auf die mit einer Betriebsübernahme verbundenen Probleme sowie die mit der Führung eines Unternehmens zusammenhängenden Fragen (Finanzierung, Haftung).

Dazu kommen die Hemmnisse und Vorbehalte verschiedener Art, denen sich Arbeitnehmer gegenübersehen, wenn sie im Interesse der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze unternehmerisch tätig werden wollen.

Soll eine Betriebsfortführung durch Arbeitnehmer eine reale Chance bekommen, ist in jedem Fall eine frühzeitig einsetzende, umfassende und über einen längeren Zeitraum hinweg kontinuierlich begleitende Beratung durch erfahrene BeraterInnen unerlässlich.

Seit 1987 besteht die Möglichkeit, Arbeitnehmerinitiativen, die ihren stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betrieb fortführen möchten, durch Beratungshilfen zu unterstützen.

Die Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen zur Fortführung von Stilllegung bedrohter Betriebe sieht entsprechend der mit diesem Förderprogramm verbundenen Absicht vor, Arbeitnehmern, die insbesondere aus Gründen eines Konkurses, eines Vergleichs, einer (Teil-)Schließung wegen Unwirtschaftlichkeit oder einer Verlagerung im Zuge von Unternehmenskonzentrationen ihren von Stilllegung bedrohten oder bereits stillgelegten Betrieb vollständig oder teilweise fortzuführen beabsichtigen, durch Beratungshilfen bei der Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Gefördert wird die Beratung von Arbeitnehmerinitiativen

- in der Vorphase der Unternehmens- bzw. Betriebsfortführung zur Prüfung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Fortführungsüberlegungen sowie
- zur Entwicklung des Fortführungs- bzw. Gründungskonzepts während der Gründungs- und Anlaufphase
- zur Festigung und dauerhaften Stabilisierung.

In 3 Fällen wurden bisher Beratungshilfen bewilligt:

- In einem Fall ist es nicht zur Betriebsfortführung gekommen, weil die Voraussetzungen für eine Betriebsfortführung am Ende nicht gegeben waren.
- In 2 geförderten Fällen - einem mittelgroßen Textilbetrieb, der wegen Mißmanagements des alten Eigentümers in Konkurs geraten war, und dem Zweigbetrieb eines Handwerksunternehmens, der wegen laufender Verluste geschlossen werden sollte - verlief die Fortführung bisher erfolgreich.

Neben den Beratungshilfen wurden auch Finanzierungshilfen (Bürgschaft, LKB-Kredit) in Anspruch genommen.

Über die genannten Fälle hinaus hat es verschiedentlich Anfragen gegeben. Trotz in Aussicht gestellter Beratungshilfen haben die Arbeitnehmer wegen der zu Beginn notwendigerweise bestehenden Vielzahl ungeklärter Fragen (Haftung, Risiko ...) sich nicht zu einer Fortführung entschließen können.

Darüber hinaus hat es - ohne Hilfen aus der "Beratungsförderung für Arbeitnehmerinitiativen" - Fortführungen von zwei Kleinbetrieben gegeben, die durch LKB-Kredite gefördert wurden. Einer der beiden, in einem Stahlstandort gelegenen Betriebe erhielt eine Beratungsförderung über das dortige Amt für Wirtschaftsförderung.

Beide Fortführungen waren bisher erfolgreich.